

Sachwert-Capital GmbH: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verfügt Abwicklung des Einlagengeschäfts

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 22. November 2006 die Abwicklung der unerlaubt betriebenen Einlagengeschäfte der Sachwert-Capital GmbH, Graben-Neudorf, angeordnet.

Ferner hat die BaFin das Unternehmen verpflichtet, ihr über die ergriffenen Abwicklungsmaßnahmen zu berichten.

Die Sachwert-Capital GmbH bot Anlegern an, sich als so genannte stille Gesellschafter an ihrem Unternehmen zu beteiligen. Sie versprach den Anlegern, die eingezahlten Gelder mit jährlich mindestens 6 % zu verzinsen.

Mit der Annahme der Anlegergelder betrieb die Sachwert-Capital GmbH das Einlagengeschäft, ohne über die hierfür erforderliche Erlaubnis der BaFin zu verfügen.

Die Abwicklungsanordnung verpflichtet die Sachwert-Capital GmbH, die angenommenen Gelder unverzüglich und vollständig an die Anleger zurückzuzahlen. Die Maßnahmen der BaFin waren erforderlich, da die Sachwert-Capital GmbH ihre unerlaubten Geschäfte nicht freiwillig innerhalb der eingeräumten Fristen abgewickelt hat. Der BaFin ist nicht bekannt, ob das Unternehmen über ausreichendes Kapital für die Rückzahlungen verfügt.

Die Verfügungen der BaFin sind bestandskräftig.

Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Veröffentlichung vom 22. Januar 2006

24. Januar 2006 (HG)